



DIE HAUSORDNUNG

Alle Bewohner nehmen Rücksicht aufeinander. Der Hausfrieden ist heilig.
Das Anwesen wird sorgsam und sachgemäß behandeln.

Weiter gilt Folgendes:

Rauchverbot

In allen Zimmern und Appartements, sowie den Gemeinschaftsbereichen, also in den Gängen und im Hausflur herrscht absolutes Rauchverbot.

Zur Erhaltung der Sauberkeit im Hause:

1. Abfall, Küchenabfälle, Papier, Glas, Aluminium usw. dürfen nur in die hierzu bestimmten Behälter geleert werden. Müll wird getrennt!
 2. Der Zugang zu den Zimmern ist sauber zu halten. Außerhalb der Zimmer darf weder Unrat, noch Möbel, Fahrräder oder dergleichen abgestellt werden. Aus den Fenstern darf kein Müll etc. nach außen geworfen oder geschüttet werden. Auf den Fensterbrettern außen darf nichts abgestellt werden (auch kein Aschenbecher, da Rauchen, wie gehabt, verboten ist).
- Die Gemeinschaftlichen Einrichtungen (auch Stühle und Tische) sind sauber zu hinterlassen.
3. Die Fußböden in den Zimmern sind rein zu halten. Die Böden im Bereich der Waschbecken sind trocken zu halten.
 4. Im Erdgeschoss stehen Waschmaschinen und Trockner gegen Gebühr zur Verfügung.
 5. Kochgelegenheiten sind unmittelbar nach Benutzung abzuschalten und zu reinigen. Während des Kochens darf die Küche nicht verlassen werden.
 6. Kühlgut im Kühlschrank (und auch außerhalb) wird von uns entsorgt, sobald es Haare und Beine bekommt oder das empfohlene Haltbarkeitsdatum von 2 Wochen überschritten hat.

Zur Erhaltung der Ruhe im Haus:

1. Störende Geräusche sind in jeder Hinsicht zu vermeiden. Audiogeräte sind in Zimmerlautstärke zu betreiben. Türen sind leise zu schließen.
2. Das Abhalten von Gesellschaften darf nur in der Form erfolgen, dass andere Hausbewohner nicht belästigt werden.
3. Ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens ist absolute Ruhe zu bewahren.

Zur Erhaltung der Ordnung im Anwesen:

1. Das Abstellen von Fahrrädern im Hof ist nur im Fahrradhäusle erlaubt.
2. Hunde, Katzen, Vögel und andere Tiere dürfen im Haus nicht gehalten werden.
3. Die Duschen und Waschbecken und WC's dürfen nur zu solchen Zwecken genutzt werden, bei denen die Abwasserleitungen keiner unüblichen Verschmutzung oder Störung ausgesetzt sind, insbesondere darf kein Unrat in die WC's oder Waschbecken geleert werden, und Haare sind aus den Waschbecken zu entfernen.
4. Den heutigen Standards zum Umweltschutz ist Rechnung zu tragen. Insbesondere sind elektrische Geräte bewusst zu betreiben - und wenn kein Bedarf besteht entsprechend auszuschalten, sowie Wasser und Heizenergie zu sparen. Das Kippen von Fenstern während der Heizperiode ist nicht gestattet - aus energetischen Gründen ist Stoß-Lüften die erforderliche Lüftungsmethode.
5. Störungen und Defekte an irgendwelchen Einrichtungsgegenständen, auch der Gemeinschaftseinrichtungen, sind unverzüglich der Hausverwaltung mitzuteilen. Wird eine solche Einrichtung durch unsachgemäße Bedienung gestört oder beschädigt, haftet der Verursacher für den Schaden.